

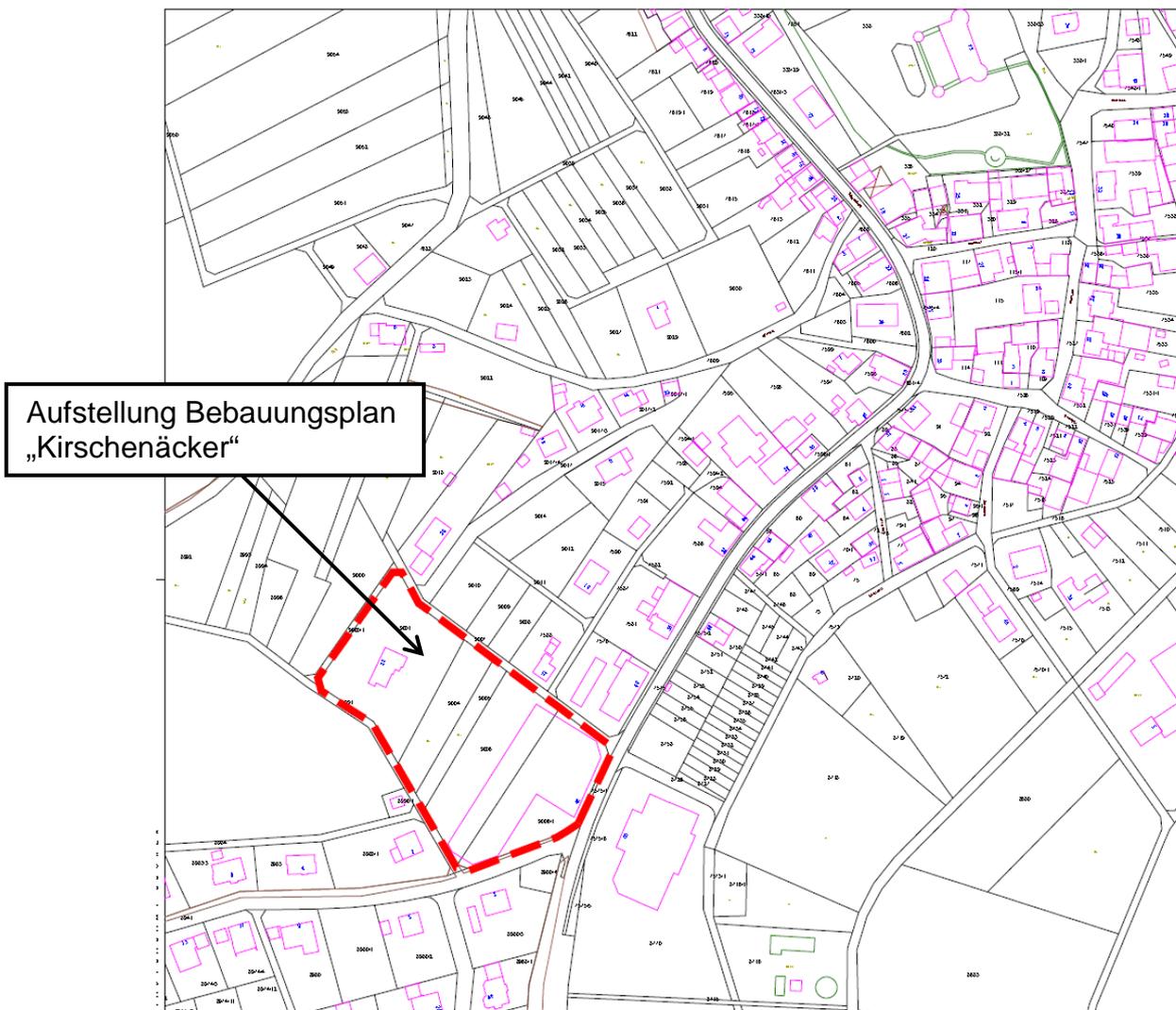


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Kirschenäcker“, Gemarkung Eberstadt nach § 13 a BauGB

hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 BauGB

- I. Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2018 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Kirschenäcker“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Eberstadt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.
- II. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirschenäcker“ sowie den entsprechenden örtlichen Bauvorschriften hierzu ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



- III. Ziel ist es, die Anpassung der planungsrechtlichen „Altsituation“ auf die aktuelle Baunutzungsverordnung und Schaffung einer rechtssicheren Situation mit der Möglichkeit einer weitergehenden Innenentwicklung
- IV. Da es sich bei der geplanten Aufstellung um eine Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 1, 4 BauGB handelt, wird rechtlich ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB verfahren.
- V. Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet unter www.buchen.de.

Buchen, 24.04.2018

Roland Burger
Bürgermeister